

2525/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Justiz

betreffend Maßnahmen zum Bereich Sekten und destruktive Kulte

Trotz aller Maßnahmen, die in letzter Zeit betreffend den Problembereich Sekten und destruktive Kulte gesetzt wurden, ist der Schutz von mit der Aufklärung befaßten Personen ungeklärt. Sie behaupteten zwar in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage (732/AB, 1996-07-30) sinngemäß, daß bei Abgabe von fundierten Werturteilen keine strafrechtliche Verfolgung zu befürchten sei. Es ist jedoch seither zumindest ein Fall bekannt geworden, wo eine mit der Aufklärung befaßte Person durch die Zivilklage einer Gruppe einen finanziellen Schaden von etwa öS 150.000,-- erlitten hat. Dadurch wird natürlich ein weiter Kreis von Personen, die durch diese und andere problematische Gruppen Schaden erlitten haben, davon abgehalten, Kritik zu äußern und ihre Erfahrungen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Was werden Sie unternehmen, daß mit der Aufklärung befaßte Personen bei der Abgabe von kritischen Werturteilen nicht durch Zivilklagen einer Gruppe finanziellen Schaden erleiden? Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit durch solche Straf- und Zivilprozesse nicht eine sachliche Aufklärung verhindert wird?